

# ESG-Regulierung – Drei Buchstaben für einen nachhaltigeren Finanzsektor

Das Thema Nachhaltigkeit hat im Finanzsektor in den vergangenen Jahren einen beachtlichen Aufstieg erlebt, und die derzeitigen globalen Herausforderungen machen es aktueller denn je. Eine Vielzahl von Gesetzesinitiativen ist in Bearbeitung, welche das Thema auch für viele Schweizer Asset Manager verbindlicher gestalten werden. Die Nachhaltigkeit wird für viele Asset Manager zum strategischen Faktor, auf den es sich frühzeitig einzustellen gilt.



**Von Denise Jud, lic.iur., LL.M., MBA**  
Head Asset Management and  
Investment Funds Practice  
Lexpert AG



**und Nadine Balkanyi-Nordmann**  
RA, LL.M., FCI Arb  
CEO Lexpert AG

## ESG – Worum geht es?

Unter nachhaltigen Finanzdienstleistungen versteht man Finanzdienstleistungen, welche die sogenannten *ESG-Kriterien* in die Geschäfts- oder Investitionsentscheide zum Nutzen sowohl der Kunden als auch der Gesellschaft insgesamt einbeziehen. ESG steht dabei für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Englisch: Environment, Social and Governance).

Themen im Bereich Umwelt (E) sind beispielsweise Risiken im Zusammenhang mit der globalen Erwärmung, dem Energieverbrauch und der Umweltverschmutzung. Soziale Überlegungen (S) können sich auf Fragen der Ungleichheit, Gesundheit oder Menschenrechte beziehen. Unternehmensführungs-Themen (G) behandeln unter anderem die Struktur des Verwaltungsrats und dessen Unabhängigkeit, Vergütung von Führungskräften, Geschäftsethik und Rechnungslegung.

## Der rasante Aufstieg von ESG

Immer mehr Asset Manager berücksichtigen Nachhaltigkeitskriterien in ihrem Anlageprozess. Die Gründe dafür sind vielfältig. Als Haupttreiber können das Risikomanagement, die Kundennachfrage, aber auch die Einhaltung von Branchenstandards gesehen werden.

In Bezug auf Letzteres können die Schaffung der *Principles for Responsible Investment (PRI)* durch die UNEP Finance Initiative und des *UN Global Compact* im Jahr 2006 als wichtige Schritte für die weitere Entwicklung von ESG-Kriterien im Asset Management genannt werden. Die PRI bestehen aus einem internationalen Netzwerk von Unterzeichnern, welche bestrebt sind, die in sechs Grundsätzen genannten Massnahmen bezüglich ESG in ihre Anlageentscheidungen einzu beziehen. Das Wachstum der PRI-Mitgliedschaften seit der Gründung ist

beeindruckend: Die PRI zählen bereits 3'326 Unterzeichner mit mehr als 80 Billionen US\$ Assets under Management, davon 141 aus der Schweiz<sup>1)</sup>.

## ESG – Thema der nächsten Regulierungswelle

### Entwicklungen in der EU

Einige EU-Länder kennen bereits heute Regelungen in bestimmten nachhaltigkeitsbezogenen Teilbereichen. Diese Regelungen sind jedoch bisher auf EU-Ebene nicht harmonisiert sowie teilweise nicht verbindlich ausgestaltet.

Als Folge von zwei weiteren UN-Initiativen aus dem Jahr 2015, den *Sustainable Development Goals* (17 Ziele bis 2030 in Bereichen wie Armut, Gleichstellung der Geschlechter und Leben unter Wasser) sowie dem *Klimaübereinkommen von Paris* (Eindämmung des globalen Temperaturanstiegs auf unter zwei Grad Celsius), hat die EU 2018 den *EU Action Plan on Sustainable Finance* publiziert, welcher nachhaltige Investitionen fördern soll und in einer Vielzahl von EU-Legislativvorschlägen mündete. Für Asset Manager gibt es eine Reihe von relevanten Initiativen, welche voraussichtlich ab 2021 schrittweise eingeführt werden:

Die Taxonomieverordnung (*Taxonomy Regulation*) schafft ein einheitliches EU-Klassifizierungssystem für umweltverträgliche wirtschaftliche Aktivitäten.

Die Offenlegungsverordnung (*Sustainable Finance Disclosure Regulation*) regelt Offenlegungspflichten bzgl. der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthemen in Strategien, Prozessen und Produkten von Finanzdienstleistern.

Eine Anpassung der Ucits-, Aifmd- und Mifid-Richtlinien sieht den Einbezug von ESG-Faktoren in der Geschäfts-

organisation, der Risikobeurteilung von Anlagen, der Produktentwicklung sowie der Finanzberatung vor.

Ein wichtiger Punkt für Asset Manager bei der Umsetzung dieser EU-Initiativen sind qualitativ hochwertige Daten zum ESG-Profil von Anlagen. In diesem Zusammenhang werden zurzeit auf EU-Stufe weitere Gesetzesinitiativen diskutiert, insbesondere eine Reihe neuer Klassifikationen im Bereich Kreditrating, ein EU-Ecolabel für Retail-Anlagefonds sowie Nachhaltigkeits-Benchmarks. Auch diese Entwicklungen sollten von Asset Managern weiter verfolgt werden.

#### *Entwicklungen in Frankreich*

Für in Frankreich zum Vertrieb an nicht-professionelle Anleger zugelassene Anlagefonds hat die französische Aufsichtsbehörde AMF in einer Position-Recommendation 2020-03 neue Anforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsinformationen eingeführt. Insbesondere müssen die Verkaufsunterlagen dieser Produkte überprüft werden, ob Nachhaltigkeitsinformationen proportional zu ihrer tatsächlichen Bedeutung im Anlageprozess abgebildet sind bzw. müssen dazu gegebenenfalls gewisse Warnhinweise eingefügt werden. Ebenfalls muss bei der Registrierung von ausländischen Ucits-Anlagefonds, welche Nachhaltigkeitsinformationen zu einem Schlüsselement in ihrer Marketingkommunikation machen möchten, ein neues Formular eingereicht werden. Für neue Anlagefonds gelten diese Vorgaben ab sofort; bestehende Anlagefonds müssen diesen voraussichtlich bis zum 10. März 2021 entsprechen, wobei sich die AMF vorbehält, die Position-Recommendation 2020-03 in Abhängigkeit vom Ergebnis der Arbeit an den delegierten Rechtsakten der EU-Offenlegungsverordnung neu zu bewerten.

#### *Entwicklungen in der Schweiz*

Auch in der Schweiz gibt es bereits einige Gesetze und Standards, welche Vorgaben zu ESG-bezogenen Themen machen. Als Beispiel können das Kriegsmaterialgesetz (Verbot der direkten und indirekten Finanzierung von verbotenem Kriegsmaterial), die *VegüV* (Verordnung gegen übermässige Vergütungen

bei börsenkotierten Aktiengesellschaften) sowie der *Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance* genannt werden.

Ein vergleichbares Niveau an ESG-Regulierung, wie es in der EU zurzeit geplant ist, gibt es in der Schweiz noch nicht. Ein kürzlich publizierter Bericht und Leitlinien des Bundesrates zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor<sup>2)</sup> sowie Initiativen der Schweizerischen Bankiervereinigung und der Swiss Funds & Asset Management Association sind sich über die zukünftige Richtung und das gefasste Ziel einig, die Schweiz als führenden Standort für nachhaltige Finanzdienstleistungen zu positionieren. Es ist in diesem Zusammenhang zu erwarten, dass die Gleichwertigkeit mit der EU-Regulierung im Hinblick auf einen möglichen EU-Marktzugang ein wichtiges Kriterium bei der Ausgestaltung von zukünftigen Schweizer ESG-Gesetzesinitiativen sein wird.

#### **Inwiefern sind Schweizer Asset Manager betroffen?**

Für Schweizer Asset Manager gibt es hinsichtlich der genannten Initiativen und Regulierungsvorhaben verschiedene mögliche Anknüpfungspunkte:

*1. Mitgliedschaften:* Schweizer Asset Manager, welche Unterzeichner von ESG-bezogenen Initiativen oder Branchenverbänden sind, wie z.B. den PRI, werden im Rahmen ihrer Mitgliedschaft die Vorgaben und Industriestandards umsetzen müssen.

*2. Internationale Geschäftstätigkeit:* Schweizer Asset Manager, welche als delegierte Anlageverwalter eines EU-domizilierten Anlagefonds agieren, z.B. als Anlageverwalter eines luxemburgischen Ucits- oder AIF-Anlagefonds, werden von der EU-Offenlegungsverordnung sowie von den neuen Anforderungen in den Ucits- und/oder Aifmd-Richtlinien indirekt betroffen sein und diese Anforderung deshalb prüfen müssen. Ebenso werden Schweizer Asset Manager, welche über Vertriebspartner einen ihrer in der EU-domizilierten Anlagefonds in der EU vertreiben, mögliche Offenlegungspflichten und Product-Governance-Anforderungen auf Produktstufe umsetzen müssen, wie z.B. konkret schon in naher Zukunft für den französischen Markt.

*3. Kundenbedürfnisse:* Schweizer Asset Manager werden ebenfalls regelmässig mit Kundenanfragen zum Thema ESG konfrontiert sein, z.B. im Rahmen von Offertanfragen (*RfP*) von institutionellen Kunden. Dies bedeutet, dass insbesondere auch Schweizer Asset Manager, welche ein rein inländisches Geschäft betreiben und nicht Unterzeichner der PRI oder anderer Branchenstandards sind, sich mit dem Thema auseinandersetzen müssen.

#### **Weitere Schritte und Implementierung**

Die regulatorischen Entwicklungen auf EU-Stufe, die Verschiebung hin zu mehr verbindlicher Regulierung sowie die Verbreitung von Industriestandards bieten für die meisten Schweizer Asset Manager neue Anknüpfungspunkte im Nachhaltigkeitsbereich, auch wenn das Thema für viele nicht ganz neu sein sollte.

Anders als vergangene Regulierungsvorhaben, welche gegebenenfalls vorwiegend ein Compliance-Thema waren, bietet das Thema ESG auch ein strategisches Potenzial für Asset Manager. Dies kann eine Chance wie auch eine Herausforderung darstellen.

Jeder Asset Manager muss dabei seine individuelle Situation aus Unternehmenssicht, Vertriebsicht, Anlageklassen und Anlageprozessen analysieren und eine Strategie zur Umsetzung der ihn betreffenden ESG-Initiativen festlegen. Die Umsetzung wird dabei nicht nur die mögliche Integration der ESG-Kriterien in den Anlageprozess umfassen, sondern erfordert auch eine Überprüfung der Governance des Unternehmens sowie gewisser Geschäftsprozesse wie Produktentwicklung, Risikomanagement, Compliance sowie Datenmanagement und Datenanalyse. Dabei sollte ein besonderes Augenmerk auf die Anpassungsfähigkeit der Prozesse gelegt werden, da zu erwarten ist, dass sich die ESG-Regulierung, Kundenerwartungen und Standards in den nächsten Jahren noch weiterentwickeln werden.

1) <https://www.unpri.org/signatories/signatory-resources/signatory-directory>; PRI Brochure 2020

2) [https://www.sif.admin.ch/sif/de/home/finanzmarktpolitik/nachhalt\\_finanzsektor.html](https://www.sif.admin.ch/sif/de/home/finanzmarktpolitik/nachhalt_finanzsektor.html)